



SCHULORDNUNG

Regionale Musikschule Liestal RML

1. Grundlagen

- 1.1 Bildungsgesetz des Kantons Baselland
- 1.2 dessen Dekret und Verordnungen
- 1.3 Statuten der Regionalen Musikschule Liestal
- 1.4 Verordnung Delegiertenversammlung (DV) Regionale Musikschule Liestal

Darauf gestützt beschliesst die Delegiertenversammlung folgende Schulordnung:

2. Die Musikschule verfolgt folgende Ziele

- die Musik möglichst vielen Kindern und Jugendlichen nahezubringen und sie zum Spielen eines Instrumentes, Singen und bewusstem Hören anleiten.
- die aktive Musikipflege (Kammermusik, Ensembles, Chöre, Orchester, Hausmusik etc.) anregen und fördern.
- die musische Begabung der Kinder und Jugendlichen gegebenenfalls bis zum Anschluss an die Berufsausbildung an einer Musikhochschule fördern.

3. Aufnahme in die Musikschule

Die Musikschule nimmt Schüler*innen auf, die in einer der Mitgliedsgemeinden wohnhaft sind. Der Eintritt in die Musikschule erfolgt nach Absolvierung des obligatorischen Grundkursjahres. Subventionierter Unterricht kann bis zum Abschluss der Sekundarstufe II stattfinden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

4. Angebot¹

- musikalische Aufbaukurse, Theater-, Tanzkurse
- musiktheoretische Fächer: Musiktheorie, Gehörbildung,
- Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Tasteninstrumente: Klavier, Cembalo, Kirchenorgel, Akkordeon, elektron. Tasteninstrumente
- Blasinstrumente: Blockflöte, Traversflöte, Panflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Cornet, Posaune, Althorn, Waldhorn, Bariton / Euphonium, Tuba
- Zupfinstrumente: Gitarre, Mandoline, Harfe, E-Gitarre, E-Bass
- Schlaginstrumente: klassisches Schlagzeuginstrumentarium, Perkussion, Drum-Set
- Sologesang, Singschule
- Ensemble-, Chor- und Orchestermusizieren
- Tanz- und Theaterkurse
- Der von der RML nicht angebotene Unterricht kann an einer anderen Musikschule im Kanton oder an der Musikakademie Basel besucht werden (interkommunaler Austausch).

¹ Aktuelles Angebot unter www.rm-liestal.ch



5. Unterricht

5.1. Unterrichtsformen

Der Instrumental- und Gesangsunterricht wird in der Regel als Einzelunterricht durchgeführt. Weitere Unterrichtsformen sind Gruppen-, Klassen- und Ensembleunterricht.

5.2. Lernziele, Lernstufen

Die wichtigsten Lernziele (technische Fähigkeiten, musikalische Kenntnisse) der Fächer sind in 7 Stufen gegliedert auf der Homepage der RML hinterlegt. Zu jeder Stufe werden Repertoire-Beispiele aufgeführt: www.rm-liestal.ch/ueber-uns/lernziele-und-repertoire-beispiele/.

Lernende können zur Bestätigung ihres Niveaus ein Zertifikat erhalten. Über das erreichte Niveau entscheidet die Lehrperson in Absprache mit der Schulleitung.

6. Schüler*innen- und Stundenzuteilung

Die Zuteilung der Lernenden an die Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung u.a. unter Berücksichtigung eventueller Wünsche der Erziehungsberechtigten / der Lernenden und der Kapazitäten der Lehrperson.

7. Unterrichtsdauer

Der Unterricht dauert wöchentlich je nach Ausbildungsstand der Schüler*innen:

- Einzelunterricht à 25, 30, 40 und 50 Minuten
- Unterricht in Zweiergruppen à 40 Minuten
- Unterricht in Dreiergruppen à 50 Minuten
- Andere Gruppengrößen und Unterrichtsdauern sind möglich. Musikalische Aufbaukurse und musiktheoretische Fächer sowie Ensemble-, Chor- und Orchesterunterricht finden in ganzen Lektionen (50 Minuten) statt.

Anträge auf Lektionsdauern von mehr als 30 Minuten sowie für Zusatzfächer und Zweitinstrumente werden an die Schulleitung gerichtet (Antragsformular). Diese entscheidet darüber in Absprache mit der Lehrperson unter Berücksichtigung von

- Fleiss und Begabung, Leistungen und Entwicklungen
- Unterstützung der Eltern
- die erfolgreiche Teilnahme an Schüler-, Podiums- und Förderkonzerten, Projekten, Wettbewerben
- Budgetrahmen der jeweiligen Wohngemeinde

8. Förderprogramm

Engagierte Schülerinnen und Schüler können am Förderprogramm *Talentförderung* der Musikschulen Baselland teilnehmen. In diesem Rahmen sind 60- und 90-Minuten Lektionen möglich. Zusätzlich belegen Teilnehmende eine Viertelktion Gehörbildung (Anteil pro Person in der Gruppe).

Informationen zu den Richtlinien, den Aufnahmebedingungen und dem Angebot der Talentförderung Baselland finden Sie unter www.talentfoerderung.ch/home.html.

9. An-, Ab- und Ummeldung

An-, Ab- und Ummeldungen erfolgen schriftlich an die Adresse des Sekretariats der Musikschule.
Die Fristen sind:

Für Abmeldungen zum Ende des Frühjahrssemesters, Anmeldungen und Ummeldungen für das Herbstsemester: 15. Mai

Für Abmeldungen zum Ende des Herbstsemesters, Anmeldungen und Ummeldungen für das Frühjahrssemester: 30. November

Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

10. Pflichten der Lernenden und der Erziehungsberechtigten

- Die Lernenden sind verpflichtet, den Unterricht regelmässig, gut vorbereitet und pünktlich zu besuchen. Unentschuldigte Abwesenheiten vom Unterricht können zum Verweis von der Schule führen.
- Abwesenheiten sind der Lehrperson oder dem Sekretariat, wenn möglich vorgängig, mitzuteilen.

11. Absenzen (Lehrpersonen)

- Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten werden ab der 2. Lektion pro Semester zurückerstattet, wenn Lektionen wegen Krankheit oder Unfall der Lehrperson ersatzlos ausfallen.
- Absenzen, verursacht durch künstlerische Aktivitäten der Lehrperson, werden nach- resp. vorgeholt oder die Lektionen werden durch eine Stellvertretung erteilt.
- Bei längerer Krankheit einer Schülerin / eines Schülers (ab 3. Woche und mit Arztzeugnis) wird das Schulgeld zurückerstattet oder gutgeschrieben.
- Die Schulleitung kann Musikschüler*innen aus besonderen Gründen auf Gesuch vom Musikunterricht beurlauben und gegebenenfalls auch einen Teil des Schulgeldes zurückerstatten.
- Fällt der Unterricht aus anderen Gründen ersatzlos aus, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

12. Instrumente/Unterrichtsstoff

- Instrumente sind von den Schülern*innen /den Erziehungsberechtigten zu kaufen oder zu mieten. Lehrpersonen stehen beratend zur Seite.
- Die Lehrmittel werden von der Lehrperson bestimmt. Die Beschaffung des Notenmaterials ist Sache der Schüler*innen / der Erziehungsberechtigten.
- Für Schäden an schuleigenen Instrumenten durch unsachgemässe Benutzung durch Schüler*innen haften die Erziehungsberechtigten.

13. Schulgeld

- Die Semesterpreise werden jeweils per Januar angepasst.
- Das Schulgeld wird pro Semester abgerechnet.
- Für Schulgeld-Ermässigung aus der Stiftung kann ein Gesuch gestellt werden. Formulare sind im Sekretariat erhältlich.
- Die aktuellen Schulgelder sind unter www.rm-liestal.ch ersichtlich



14. Ausschluss

Wer gegen diese Schulordnung verstösst oder das Schul- resp. Kursgeld nicht bezahlt, kann von der Schule gewiesen werden.

15. Schlussbestimmungen

Diese Schulordnung ersetzt diejenige vom 15. Dezember 2003. Sie wird jährlich auf ihre Richtigkeit überprüft.

Regionale Musikschule Liestal

Der Präsident des Schulrates:

A blue ink signature of Ulrich Nick, written in a cursive style.

Ulrich Nick

Der Präsident der Delegiertenversammlung:

A blue ink signature of Lukas Felix, written in a cursive style.

Lukas Felix

Liestal, 01. April 2022